

SCHULORDNUNG

Regionale Musikschule Liestal **rml**

1. Grundlagen

- 1.1 Bildungsgesetz des Kantons Baselland
- 1.2 dessen Dekret und Verordnungen
- 1.3 Statuten der Regionalen Musikschule Liestal
- 1.4 Verordnung Delegiertenversammlung (DV) Regionale Musikschule Liestal

Darauf gestützt beschliesst die Delegiertenversammlung folgende Schulordnung:

Einleitende Gedanken zur Schulordnung

Musikalische Bildung ist zu einem festen Bestandteil unseres gesellschaftlichen Lebens geworden. Wo immer wir uns aufhalten, begegnen wir der Musik. Sie wirkt auch dort, wo anderen Medien Grenzen gesetzt sind und selbst die menschliche Sprache versagt. So müssen wir einen sinnvollen Umgang mit ihr erlernen.

Die Musik ist ein ausgezeichnetes Kommunikations-, Bildungs- und Erziehungsmittel. Musikunterricht vermittelt nicht nur Gemütswerte, sondern entwickelt in hohem Masse intellektuelle Fähigkeiten, das Gedächtnis, Konzentrations- und Denkvermögen sowie emotionelle Abläufe und körperliche Feinmotorik.

Untersuchungen haben gezeigt, dass bewusste Hörerziehung die Lernfähigkeit und die soziale Kompetenz steigert. Akustische Reize hinterlassen lang andauernde Gedächtnisspuren. Musikunterricht dient auch der Charakterbildung. Die hier geübte Offenheit, Präzision, Sensibilität, Pünktlichkeit, Entscheidungsfähigkeit sowie die verlangte Ausdauer und Selbstdisziplin wirken sich auch auf andere Gebiete aus. Zudem lernen Jugendliche beim gemeinsamen Musizieren, sich in eine Gemeinschaft einzufügen und anzupassen, ohne ihre Individualität aufzugeben.

Jugendliche mit musikalischer Bildung sind nicht unvorbereitet und kritiklos der von den akustischen Medien verbreiteten Musik ausgeliefert. Heute ist vieles nur auf Leistung und materielles Erfolgsdenken ausgerichtet. Das aktive Musizieren bildet einen besonders notwendigen und unerlässlichen Ausgleich.

Selbst bei Aufgabe des Unterrichts bleibt nach Jahren eine Beziehung zur Musik erhalten. Die Musik trägt nachhaltig zu einer ganzheitlichen Entfaltung und Bildung bei.

1. Die Musikschule verfolgt folgende Ziele

- die Musik möglichst vielen Kindern und Jugendlichen nahe bringen und sie zu aktivem Spielen eines Instrumentes, Singen und bewusstem Hören anleiten.
- die aktive Musikpflege (Kammermusik, Ensembles, Chöre, Orchester, Hausmusik etc.) anregen und fördern.

- die musische Begabung der Kinder und Jugendlichen finden und möglichst weit, gegebenenfalls bis zum Anschluss an die Berufsausbildung an einer Musikhochschule fördern.

2. Aufnahmen

Die Musikschule nimmt Schülerinnen und Schüler, welche in einer der Mitgliedsgemeinden wohnhaft sind auf. Der Eintritt in die Musikschule erfolgt nach Absolvierung des obligatorischen Grundkursjahres. Subventionierter Unterricht kann bis zum Abschluss der Sekundarstufe II stattfinden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

3. Angebot¹

- musikalische Aufbaukurse, Theater-, Tanzkurse
- musiktheoretische Fächer: Musiktheorie, Gehörbildung,
- Streichinstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
- Tasteninstrumente: Klavier, Cembalo, Kirchenorgel, Akkordeon, elektronische Tasteninstrumente
- Blasinstrumente: Blockflöte, Traversflöte, Panflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon, Trompete, Cornet, Posaune, Althorn, Waldhorn, Euphonium, Tuba
- Zupfinstrumente: Gitarre, Mandoline, Harfe, E-Gitarre, E-Bass
- Schlaginstrumente: klassisches Schlagzeuginstrumentarium, Perkussion, Drum-Set
- Sologesang, Singschule
- Ensemble-, Chor- und Orchestermusizieren
- Tanz- und Theaterkurse
- Der von der Musikschule des Wohnorts nicht angebotene Unterricht kann an einer anderen Musikschule im Kanton oder an der Musikakademie Basel besucht werden (interkommunaler Austausch).

4. Unterricht

4.1. Der Unterricht basiert auf dem Lehrplan der Konferenz der österreichischen Musikschulwerke²

4.2. Unterrichtsformen

Der Instrumental- und Gesangsunterricht wird in der Regel als Einzelunterricht durchgeführt. Weitere Unterrichtsformen sind Gruppen-, Klassen- und Ensembleunterricht.

4.3. Die Leistungen der SuS werden unter folgenden Aspekten beurteilt:

- Führung des Schülerportfolio
- die Teilnahme an Schüler-, Werkstatt- und/oder Förderkonzerten
- SAFFT Standortbestimmung

¹ Aktuelles Angebot unter www.rm-liestal.ch

² www.komu.at/lehrplan

5. Schüler- und Stundenzuteilung

Die Schülerzuteilung an die entsprechenden Lehrpersonen erfolgt durch die Schulleitung unter Berücksichtigung eventueller Elternwünsche und der Kapazitäten der Lehrpersonen.

6. Unterrichtsdauer

Der Instrumental- und Gesangsunterricht wird in der Regel als Einzelunterricht durchgeführt. Ergänzend finden Gruppen-, Klassen- und Ensembleunterricht statt.

Der Unterricht dauert wöchentlich je nach Ausbildungsstand der Schülerinnen und Schüler:

- Einzelunterricht à 25, 30, 40 und 50 Minuten
- Unterricht in Zweiergruppen à 40 Minuten
- Unterricht in Dreiergruppen à 50 Minuten

Anträge auf Lektionsverlängerungen auf mehr als 30 Minuten sowie für Zusatzfächer und Zweitinstrumente werden an die Schulleitung gerichtet (Antragsformular). Diese entscheidet darüber unter Berücksichtigung von

- Fleiss und Begabung, Leistungen und Entwicklungen
- Führen des Schülerportfolios und Unterstützung der Eltern
- Erfolgreiche Teilnahme an Schüler-, Podiums- und Förderkonzerten, Projekten, Wettbewerben
- Budgetrahmen der jeweiligen Wohngemeinde

Musikalische Aufbaukurse und musiktheoretische Fächer sowie Ensemble-, Chor- und Orchesterunterricht finden in ganzen Lektionen (50 Minuten) statt.

7. Förderprogramm

Ein klar definiertes Förderprogramm steht hochbegabten und fleissigen Schülerinnen und Schülern der **rml** nach Bestehen einer Aufnahmeprüfung offen. Dieses gestaltet sich einerseits schulintern, andererseits in enger kantonaler Zusammenarbeit mit den Musikschulen Baselland und der Musik-Akademie Basel.

Im Rahmen der Begabtenförderung sind auch 60 und 90 Minuten-Lektionen möglich. Zusätzlich belegen Teilnehmende der Talentförderung eine Viertelslektion Gehörbildung (Anteil pro Teilnehmenden in der Gruppe).

8. An-, Ab- und Ummeldung

Die Mutationen erfolgen schriftlich per 15. Mai resp. 30. November des Kalenderjahres. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

9. Unterrichtsbesuche

Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den Unterricht regelmässig, entsprechend vorbereitet und pünktlich zu besuchen.

10. Absenzen

- Kostenbeiträge der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Musikschülerinnen und Schüler werden ab der 2. Lektion pro Semester zurückerstattet,

wenn Lektionen wegen Krankheit oder Unfall der Lehrperson ersatzlos ausfallen.

- Absenzen, verursacht durch künstlerische Aktivitäten der Lehrperson, werden nach- resp. vorgeholt oder die Lektionen werden durch eine Stellvertretung erteilt.
- Bei längerer Krankheit einer Schülerin / eines Schülers (ab 3. Woche und mit Arztzeugnis) wird das Schulgeld zurückerstattet oder gutgeschrieben.
- Die Schulleitung kann Musikschülerinnen und Musikschüler aus besonderen Gründen auf Gesuch vom Musikunterricht beurlauben und gegebenenfalls auch einen Teil des Schulgeldes zurückerstatten.
- Fällt der Unterricht aus anderen Gründen ersatzlos aus, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

11. Instrumente/Unterrichtsstoff

- Instrumente sind von den Schülerinnen und Schülern, resp. Eltern zu kaufen oder in einem Fachgeschäft zu mieten. Lehrpersonen stehen beratend zur Seite.
- Die Lehrmittel werden von der Lehrperson bestimmt. Die Beschaffung des entsprechenden Notenmaterials ist Sache der Schülerinnen und Schüler, resp. der Eltern.
- Für Schäden oder Diebstahl an schuleigenen Instrumenten durch Schülerinnen und Schüler haften die Eltern oder deren gesetzliche Vertreter.

12. Schulgeld

- Die Semesterpreise werden jeweils per Januar angepasst.
- Das Schulgeld wird pro Semester abgerechnet.
- Für Schulgeld-Ermässigung aus der Stiftung kann ein Gesuch gestellt werden. Formulare sind im Sekretariat erhältlich.
- Die aktuellen Schulgelder sind unter www.rm-liestal.ch ersichtlich

13. Ausschluss

Wer gegen diese Schulordnung verstösst oder das Schul- resp. Kursgeld nicht bezahlt, kann von der Schule gewiesen werden.

14. Schlussbestimmungen

Diese Schulordnung ersetzt diejenige vom 15. Dezember 2003. Sie wird jährlich auf ihre Richtigkeit überprüft.

Regionale Musikschule Liestal

Der Präsident des Schulrates:



Lorenz Tobler

Der Präsident der Delegiertenversammlung:

Peter Gisin

Liestal, 1. August 2012